

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2020:

Öffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2020/001 – Satzung der Gemeinde Ruhner Berge über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung der Gemeinde Ruhner Berge über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung).

Beschluss-Nr. 24/2020/003 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Bauwerksprüfungen in der Gemeinde Ruhner Berge“ (Brückenhauptprüfungen)

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV MV durch den Bürgermeister am 11.12.2019 getroffene Eilentscheidung, den Auftrag für die Maßnahme „Bauwerksprüfungen in der Gemeinde Ruhner Berge“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 1.374,45 € an die Firma IBD Ingenieurgesellschaft mbH, An der Schlenke 4, 19065 Raben Steinfeld zu erteilen.

Beschluss-Nr. 24/2020/005 – Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ für die Ortsfeuerwehr Tessenow

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Tessenow im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten Zentralbeschaffung über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“.

Beschluss-Nr. 24/2020/007 – Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131–9).

Beschluss-Nr. 24/2020/006 – Bestätigung der Eilentscheidungen des Bürgermeisters zur Reparatur von Gemeindetechnik

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 07.02.2020 getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Reparatur des Gemeindetraktors New Holland Typ Boomer J27 HST (Baujahr 2015) an die Firma Schmidt & Co in Greven entsprechend des Kostenvoranschlages in Höhe von 7.310,90 €.

Des Weiteren wird die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.02.2020 zur Vergabe des Auftrages für die Reparatur des Kommunalschleppers Zetor 5211 (Baujahr 1987) an die Firma Landtechnik A. Grohnwaldt Parchim bestätigt. Die hierfür veranschlagten Kosten betragen 3.770 €.

Beschluss-Nr. 24/2020/008 – 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Polnitz“ hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft wurden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden, die Anregungen und Hinweise in Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 24/2020/010 – Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung F-Plan „Solarpark Polnitz“

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorgelegten Fassung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lütz für die Gemeinde Ruhner Berge eingestellt ist.

Beschluss-Nr. 24/2020/011 – B-Plan 1 Gemeinde Ruhner Berge „Solarpark Polnitz“ hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durch die Gemeindevertretung geprüft wurden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden, die Anregungen und Hinweise in Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 24/2020/009 – Satzungsbeschluss zum B-Plan 1 der Gemeinde Ruhner Berge „Solarpark Polnitz“

Die Gemeindevertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Polnitz" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 bekannt zu machen. In der Bekanntmachung zum Inkrafttreten ist anzugeben, wo der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige B-Plan Nr. 1 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf die Internetseite des Amtes Eldenburg Lütz für die Gemeinde Ruhner Berge eingestellt ist.

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2020/002 – Antrag auf Eintragung einer Baulast